

**Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben  
für Abwasserentsorgung Weißenfels - e.V.**

Heidelinde Penndorf / Monika Zwirnmann

Tel. 0160 480 77 31

Leninstraße 11

06667 Weißenfels OT Boraus

Landkreis Burgenlandkreis  
- Kommunalaufsicht -  
Schönburger Straße 41

06618 Naumburg

^TgDatum 5. 08. 2013

**Sitzungsöffentlichkeit Stadtrat Weißenfels**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass bitten wir Sie, den folgenden Sachverhalt auf seine Vereinbarkeit mit den rechtlichen Vorgaben zum Grundsatz der Öffentlichkeit von Gemeinderatssitzungen hin zu überprüfen:

Der Stadtrat von Weißenfels tagt regelmäßig im sog. Bürgersaal Am Kloster in Weißenfels. Der Tagungsraum für die 50 stimmberechtigten Ratsmitglieder liegt im 1.Obergeschoss. Im 2.Obergeschoss befindet sich an der Rückwand eine Empore mit drei leicht ansteigenden Sitzreihen, auf die interessierten Bürger verwiesen werden, die an den Sitzungen teilnehmen. Maximal finden dort ca. 40 Bürger Platz. Eine Teilnahme auf der Ebene des Ratssaals wird nicht zugelassen.

Von der Empore aus ist die Sicht auf die Ratsversammlung nur in erheblich eingeschränktem Maße möglich. Je nach Platz können von den Mitgliedern der Ratsversammlung nur zwischen 15 % und maximal 50 % der Ratsmitglieder optisch wahrgenommen werden. Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf die beigefügte Skizze über die örtlichen Verhältnisse mit Eintragungen zu den Einschränkungen der Sichtmöglichkeiten sowie einige Fotos.

Infolge der Sitzordnung für interessierte Bürger ist es ihnen unmöglich, dem Verlauf der Sitzungen in angemessener Weise zu folgen. Die Redner können nur bei Nennung der Namen bzw. in dem nur eingeschränkten Sichtfeld, also nur zu ca.15 % bis im günstigsten Fall ca. 50 % identifiziert werden. Dasselbe gilt für das Abstimmungsverhalten der Ratsmitglieder.

Wir sind der Meinung, dass durch die wesentlich eingeschränkte Sicht auf die Ratsmitglieder der Grundsatz der Öffentlichkeit der Ratssitzungen gemäß § 50 Abs. 1 GO LSA und damit der tragende Grundsatz des Kommunalrechts verletzt ist.

Denn das Öffentlichkeitsprinzip erfordert nach seinem Sinn und Zweck, dass der Meinungsbildungsprozess des Vertretungsorgans für den Bürger transparent und nachvollziehbar abläuft, so dass dem Bürger die Möglichkeit offen steht, aus eigener Kenntnis und Beurteilung die Entscheidungen des Rates und das Stimmverhalten einzelner Ratsmitglieder nachzuvollziehen und sich eine Entscheidungsgrundlage für künftige Wahlen zu bilden. Um diesen Zweck zu erreichen, ist es unabdingbar, dass jedes einzelne Ratsmitglied in seinen Beiträgen zu den Beschlussfassungen und in seinem Stimmverhalten identifiziert werden kann, was aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse vor Ort im Ratssaal und auf der Empore nur ungenügend gewährleistet ist.

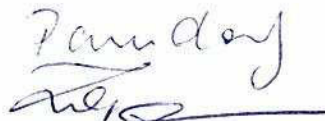
Wir bitten Sie um Prüfung und zeitnahe weitere Veranlassung.

Eine Abschrift dieses Schreibens haben wir der Oberen und der Obersten Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben  
für Abwasserentsorgung Weißenfels - e.V.

Heidelinde Penndorf  
Monika Zwirnmann



**Anlagen**

Skizze Ratssaal Weißenfels  
Fotos